

Zusammenstellung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang für ein Lehramt an Grundschulen im Fach  
Französisch

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

37/2015, 14. August 2015

## INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen	1390
Zugangssatzung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen	1391
Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen	1393

**Bekanntmachung:  
Einrichtung des Masterstudiengangs  
für das Lehramt an Grundschulen**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 14. August 2015 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs der Freien Universität Berlin für das Lehramt an Grundschulen erteilt.

**Zugangssatzung der Freien Universität Berlin  
für den Masterstudiengang  
für das Lehramt an Grundschulen**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrerbildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 20. Januar 2015 folgende Zugangssatzung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen erlassen:\*

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

**§ 2  
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können

durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 15. August eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens  $\frac{2}{3}$  des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung innerhalb des laufenden Semesters möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3  
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist die erfolgreiche Absolvierung des an der Freien Universität Berlin angebotenen Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik, der auf diesen Masterstudiengang bezogen ist, mit einem integrativen Studium von Deutsch, Mathematik und einem weiteren Fach gemäß § 2 Lehramtzugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 1 zur LZVO sowie einer Vertiefung eines dieser drei Fächer und Lehramtsbezogener Berufswissenschaft für Grundschulen (LBW-GS) oder ein gleichwertiger deutscher oder ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums.

(2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Universität oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hoch-

\* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 31. März 2015 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. August 2015 bestätigt worden.

schulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(3) Über die Gleichwertigkeit der Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

### **§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches**

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 BerHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 85 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des Hochschulabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 15 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant und aufschlussreich sind insbesondere Qualifikationen, die im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder eines Engagements in sozialen, religiösen, kulturellen oder sportlichen Institutionen oder Organisationen, die sich der Förderung von Kindern oder Jugendlichen widmen, erworben wurden. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens ein halbes Jahr gedauert haben. Die jeweilige Qualifikation ist durch eine beglaubigte Bescheinigung nachzuweisen.
- b) Die Auswahl erfolgt, indem aus der auf der Grundlage der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 ermittelten Rangfolge diejenigen Bewerberinnen und Bewerber

herausgenommen werden, die die Qualifikationen nach Buchst. a) nicht nachgewiesen haben.

(5) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der GK im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

### **§ 5 Zulassungsentscheidung**

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

### **§ 6 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2012 (FU-Mitteilungen 44/2012, S. 757) außer Kraft.

**Studien- und Prüfungsordnung  
der Freien Universität Berlin  
für den Masterstudiengang für das Lehramt  
an Grundschulen**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrerbildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 10. Februar 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen erlassen.\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

**Anlagen**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungs-

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 31. März 2015 bestätigt worden.

ordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der anwendungsorientiert aufgebaut ist.

**§ 2  
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen in Bezug auf professionelles Handeln in der Grundschule in ihren Studienfächern, der Allgemeinen Grundschulpädagogik, der Erziehungswissenschaft sowie des Bereichs Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache über fundierte, in einem Fach exemplarisch erweiterte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. haben eine grundlegende künstlerische Entwicklung vollzogen. Sie sind mit spezifischen Inhalten, Denk-, Sicht- und Arbeitsweisen in den genannten Bereichen vertraut und können diese kritisch reflektieren. Sie kennen die Fachstandards und Methoden der empirischen Forschung und können dementsprechend wissenschaftlich bzw. künstlerisch oder fremdsprachenbezogen arbeiten. Sie verfügen über die Kompetenz, in ihrem späteren Berufsfeld komplexe und auch neue Aufgaben- bzw. Problemstellungen zu bearbeiten und professionsbezogene Prozesse in Unterricht und Erziehung mit zu gestalten und zu steuern. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, weitgehend selbstständig Bildungssituationen fachwissenschaftlich korrekt, fachdidaktisch begründet und methodisch anspruchsvoll und vor dem Hintergrund einschlägiger entwicklungs- und lernpsychologischer, erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Theorien und Ergebnisse empirischer Forschung begründet und im Hinblick auf die jeweilige Entwicklung der Lernenden hinreichend differenziert zu planen, zu reflektieren und zu bewerten. Sie haben eine professionelle Haltung entwickelt und verfügen über differenzierte Vorstellungen in Bezug auf die Rolle und die Aufgaben von Lehrkräften, die Lernenden hinsichtlich des Kompetenzerwerbs sowie der Entwicklung selbstbestimmten, selbstständigen Lernens, Urteilens und Handelns zu unterstützen und gezielt zu fördern. Die Absolventinnen und Absolventen haben ein fundiertes und exemplarisch vertieftes Wissen um besondere Lern- und Bildungschancen erworben, können mit (Lern-)Schwierigkeiten und besonderen Begabungen ebenso wie mit der Gestaltung kooperativer Lernprozesse oder Konflikten bei der Arbeit mit Lerngruppen bzw. in Bildungssituationen kompetent umgehen. Hierbei berücksichtigen sie verschiedene Aspekte von Diversität (u. a. Migration, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung) sowie Strategien des Umgangs mit Heterogenität.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Sozial-, Selbst- und Kommunikationskompetenzen sowie vertiefte Kompetenzen im Bereich von Gender und Diversity. Sie beherrschen die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, fachbezogen mit unterschiedlichen Akteuren im Kontext von Schule und Erziehung zu kommunizieren.

(3) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind zunächst für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen in Berlin oder einen bundesweit gleichwertigen Vorbereitungsdienst qualifiziert. Weiter qualifiziert der Abschluss für eine berufliche Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich, so etwa als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen insbesondere für außerunterrichtliche pädagogische Arbeitsfelder an Schulen und für außerschulische Bildungsarbeit wie u. a. Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung, außerschulische Förderangebote qualifiziert. Hinzu kommen – in Abhängigkeit von entsprechenden ergänzenden Qualifikationen – Arbeitsfelder in unterschiedlichen Bereichen wie u. a. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaftsvermittlung, Presse, Funk, Fernsehen und Neue Medien, Verlagswesen (u. a. Schulbuchverlage), Archiv- und Bibliothekswesen, Museen und Gedenkstätten sowie Beratung und Personalentwicklung.

### **§ 3 Studieninhalte**

(1) In den studierten Fächern und Lehrgebieten werden aktuelle Fragestellungen zu Unterricht und Erziehung in der Grundschule, aktuelle fach- sowie fachdidaktikbezogene und pädagogische Forschungsfragen, Forschungsansätze und Forschungsergebnisse sowie ausgewählte Ergebnisse grundschulbezogener Schulentwicklungsforschung vorgestellt und diskutiert. Es werden fachbezogene didaktische und methodische Konzeptionen und Modelle thematisiert sowie exemplarische Methoden zur eigenen Erforschung von Praxis erörtert. Hinzu kommen Grundlagen der pädagogischen Diagnostik sowie der Lernförderung und Lernmotivation. Weitere Studieninhalte betreffen Verfahrensweisen, theoretische und empirische Grundlagen zur Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen in der Grundschule. Hierbei werden auf die Grundschule bezogene Prinzipien, Kriterien und Verfahren der Sprachstandsdiagnose und der Sprachförderung thematisiert.

(2) Gender- und Diversity-Konzepte werden auf praxisrelevante Implikationen überprüft. Die methodische Umsetzung im Rahmen der verschiedenen Lehr- und Lernformen umfasst neben Reflexionsaufgaben, Gruppen- und Partnerarbeit sowie der theoriegeleiteten Analyse von Praxisbeispielen insbesondere die praktische Erprobung professionellen Handelns an einer Praxisschule.

### **§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die hauptamtlichen Lehrkräfte, die Lehrveranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Die Studienberatung wird zudem im Studien- oder Prüfungsbüro des Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin angeboten.

(4) Für das Studium der Studienfächer Deutsch und Mathematik in Kombination mit den Vertiefungsfächern Kunst oder Musik wird auf die Beratungsangebote der Universität der Künste Berlin hingewiesen.

### **§ 5 Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der von der GK für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

### **§ 6 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

### **§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. zwei Studienfächer im Umfang von jeweils 15 LP,
2. ein Vertiefungsfach im Umfang von 25 LP,
3. einen Bereich Erziehungswissenschaft im Umfang von 21 LP,
4. einen Bereich Allgemeine Grundschulpädagogik im Umfang von 9 LP,
5. einen Ergänzungsbereich im Umfang von 15 LP,
6. einen Wahlbereich im Umfang von 5 LP und
7. die Masterarbeit im Umfang von 15 LP.

(2) Es werden folgende Studienfächer angeboten:

1. Pflichtstudienfächer: Die beiden Pflichtstudienfächer sind zu absolvieren; sofern nicht eines der Wahlpflichtstudienfächer unter Nr. 2 als Vertiefungsfach gewählt wird, ist eines der beiden Pflichtstudienfächer als Vertiefungsfach zu wählen:
  - Studienfach Deutsch (15 LP) oder Vertiefungsfach Deutsch (25 LP) und
  - Studienfach Mathematik (15 LP) oder Vertiefungsfach Mathematik (25 LP).

2. Wahlpflichtstudienfächer: Aus den folgenden Wahlpflichtstudienfächer ist eines zu wählen und zu absolvieren; sofern nicht eines der Pflichtstudienfächer unter Nr. 1 als Vertiefungsfach gewählt wird, ist ein Wahlpflichtstudienfach zu wählen, das zugleich auch als Vertiefungsfach wählbar ist:

- Studienfach Englisch (15 LP) oder Vertiefungsfach Englisch (25 LP),
- **Vertiefungsfach Französisch (25 LP),**
- Vertiefungsfach Kunst (25 LP),
- Vertiefungsfach Musik (25 LP),
- Studienfach Sachunterricht in Verbindung mit Gesellschaftswissenschaften (15 LP) oder Vertiefungsfach Sachunterricht in Verbindung mit Gesellschaftswissenschaften (25 LP)

oder

- Studienfach Sachunterricht in Verbindung mit Naturwissenschaften (15 LP) oder Vertiefungsfach Sachunterricht in Verbindung mit Naturwissenschaften (25 LP).

(3) Es werden folgende Fächerübergreifende Module angeboten:

1. Im Bereich Erziehungswissenschaft sind folgende Module zu absolvieren

- Modul: Pädagogische Diagnostik in der Grundschule (5 LP),
- Modul: Lernförderung und Lernmotivation in der Grundschule (5 LP),
- Modul: Lernforschungsprojekt in der Grundschule (11 LP).

2. Im Bereich Grundschulpädagogik ist das Modul „Schulentwicklung und Schulgestaltung“ (5 LP) zu absolvieren.

3. Im Bereich Schulpraktische Studien:

a) Studentinnen und Studenten mit der Fächerkombination Deutsch, Mathematik in Kombination mit Englisch, Französisch, Kunst oder Musik absolvieren

- entweder das Modul „Schulpraktische Studien – Gestaltung und Reflexion von Bildungs- und Sozialisationsprozessen in der Grundschule Variante A\*\*“ (14 LP) und
- Modul: Schulpraktische Studien – Unterrichtsfach Englisch Variante B“ (10 LP) oder
- Modul: Schulpraktische Studien – Unterrichtsfach Französisch Variante B“ (10 LP) oder

ein Modul zu Schulpraktischen Studien an der Universität der Künste Berlin

oder

- das Modul „Schulpraktische Studien – Gestaltung und Reflexion von Bildungs- und Sozialisationsprozessen in der Grundschule Variante B\*\*“ (14 LP) und

tionsprozessen in der Grundschule Variante B\*\*“ (14 LP) und

- Modul: Schulpraktische Studien – Unterrichtsfach Englisch Variante A“ (10 LP) oder
- Modul: Schulpraktische Studien – Unterrichtsfach Französisch Variante A“ (10 LP) oder

ein Modul zu Schulpraktischen Studien an der Universität der Künste Berlin.

b) Studentinnen und Studenten mit der Fächerkombination Deutsch, Mathematik in Kombination mit Sachunterricht in Verbindung mit Gesellschaftswissenschaften (SU-GeWi) oder Sachunterricht in Verbindung mit Naturwissenschaften (SU-NaWi) absolvieren das Modul „Schulpraktische Studien – Gestaltung und Reflexion von Bildungs- und Sozialisationsprozessen in der Grundschule Variante C\*\*\*“ (19 LP).

4. Im Ergänzungsbereich werden Module im Umfang von 15 LP aus dem folgenden Angebot studiert:

Bei Wahl des Ergänzungsbereichs Musisch-Ästhetische Erziehung oder des Ergänzungsbereichs Fremdsprachen im Bachelorstudiengang wird empfohlen, diesen gewählten Ergänzungsbereich im Masterstudiengang fortzuführen. Module, die schon im Rahmen eines vorangegangenen Studiengangs eingebracht wurden, können nicht noch einmal absolviert werden.

Es werden folgende Ergänzungsbereiche und Module angeboten:

a) Ergänzungsbereich Diversity- und kommunikative Kompetenz:

- Modul: Optimierung der persönlichen Arbeitsprozesse (5 LP),
- Modul: Gender und Diversity: Zentrale soziale Kategorien im 21. Jahrhundert (5 LP),
- Modul: Präsentieren, Diskutieren, Moderieren (5 LP),
- Modul: Gender, Diversity und Gender Mainstreaming (5 LP),
- Modul: Gesprächsführung und Verhandlung (5 LP),
- Modul: Eventmanagement am Beispiel von Sportveranstaltungen (5 LP).

\* Die Module „Schulpraktische Studien – Gestaltung und Reflexion von Bildungs- und Sozialisationsprozessen in der Grundschule Variante A sowie Variante B“ setzen sich fachlich anteilig im Umfang von jeweils 5 LP in Deutsch, Mathematik und im Umfang von 4 LP in Allgemeiner Grundschulpädagogik zusammen.

\*\* Das Modul „Schulpraktische Studien – Gestaltung und Reflexion von Bildungs- und Sozialisationsprozessen in der Grundschule Variante C“ setzt sich fachlich anteilig im Umfang von jeweils 5 LP in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in Verbindung mit Gesellschaftswissenschaften oder Sachunterricht in Verbindung mit Naturwissenschaften sowie im Umfang von 4 LP in Allgemeiner Grundschulpädagogik zusammen.

b) Ergänzungsbereich Fremdsprachen:

Arabisch:

- Modul: Arabisch ABV Grundmodul 2 (5 LP),
- Modul: Arabisch ABV Grundmodul 3 (5 LP),
- Modul: Arabisch ABV Grundmodul 4 (5 LP);

Französisch:

- Modul: Französisch ABV Grundmodul 2 (5 LP),
- Modul: Französisch ABV Grundmodul 3 (5 LP),
- Modul: Französisch ABV Grundmodul 4 (5 LP);

Italienisch:

- Modul: Italienisch ABV Grundmodul 2 (5 LP),
- Modul: Italienisch ABV Grundmodul 3 (5 LP),
- Modul: Italienisch ABV Grundmodul 4 (5 LP);

Polnisch:

- Modul: Polnisch ABV Grundmodul 2 (5 LP),
- Modul: Polnisch ABV Grundmodul 3 (5 LP),
- Modul: Polnisch ABV Grundmodul 4 (5 LP);

Russisch:

- Modul: Russisch ABV Grundmodul 2 (5 LP),
- Modul: Russisch ABV Grundmodul 3 (5 LP),
- Modul: Russisch ABV Grundmodul 4 (5 LP);

Spanisch:

- Modul: Spanisch ABV Grundmodul 2 (5 LP),
- Modul: Spanisch ABV Grundmodul 3 (5 LP),
- Modul: Spanisch ABV Grundmodul 4 (5 LP);

Türkisch:

- Modul: Türkisch ABV Grundmodul 2 (5 LP),
- Modul: Türkisch ABV Grundmodul 3 (5 LP),
- Modul: Türkisch ABV Grundmodul 4 (5 LP).

c) Ergänzungsbereich Informations- und Medienkompetenz:

- Modul: Elektronisches Publizieren und Präsentieren (5 LP),
- Modul: Computergestütztes Projektmanagement (5 LP),
- Modul: Das Internet – Berufliche Nutzung und Präsentation (5 LP),
- Modul: Betriebssystem und Programmierung (5 LP),
- Modul: Elektronische Datenanalyse und statistische Methoden (5 LP),
- Modul: Informationskompetenz (5 LP),
- Modul: Layout und Design von Printmedien (5 LP).

d) Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische-Erziehung (MÄErz):

- Modul: Ästhetische Bildungskonzepte (5 LP),

- Modul: Werkstatt Ästhetische Bildungsprozesse (5 LP),

- Modul: Projekt Ästhetische Bildung (5 LP).

e) Ergänzungsbereich Organisations- und Managementkompetenz:

- Modul: Betriebswirtschaftliche Grundlagen (5 LP),

- Modul: Marketing Grundlagen (5 LP),

- Modul: E-Business (5 LP),

- Modul: Fallstudien im internationalen Lernnetzwerk (5 LP),

- Modul: Erstellung eines Businessplans (5 LP),

- Modul: Gründung einer Studentenfirma – Funpreneur-Wettbewerb (5 LP),

- Modul: Grundlagen, Ideen und Business-Modelle zur Unternehmensgründung (5 LP).

Für die Module „Ästhetische Bildungskonzepte“ (5 LP), „Werkstatt Ästhetische Bildungsprozesse“ (5 LP) und „Projekt Ästhetische Bildung“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät I der Universität der Künste für das 20-LP-Modulangebot Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄErz) in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen an Berliner Universitäten verwiesen. Für die Module der Ergänzungsbereiche „Diversity- und kommunikative Kompetenz“, „Fremdsprachen“, „Informations- und Medienkompetenz“ sowie „Organisations- und Managementkompetenz“ wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin verwiesen. Auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss können Module aus anderen Studiengängen oder Studienbereichen im Ergänzungsbereich eingebracht werden, die nicht schon im Rahmen eines vorangegangenen Studiengangs eingebracht wurden.

5. Im Wahlbereich ist ein Modul im Umfang von 5 LP gemäß Abs. 12 zu wählen und zu absolvieren.

(4) Im Studienfach Deutsch ist neben dem fachdidaktischen Anteil im Umfang von 5 LP im Rahmen des Moduls des Bereichs Schulpraktische Studien gemäß Abs. 3 Nr. 3 das folgende Modul zu absolvieren:

- Modul: Aktuelle Forschungsfragen, fachliche, didaktische und methodische Erweiterungen im Fach Deutsch (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Vertiefungsfach Deutsch gewählt haben, müssen zusätzlich folgende Module im Umfang von insgesamt 10 LP absolvieren:

- Vertiefungsmodul: Didaktische Unterrichtsforschung zum Fach Deutsch in der Grundschule (5 LP) und eines der folgenden Vertiefungsmodule:
- Vertiefungsmodul: Neuere deutsche Sprache und Literatur: Gattungsspezifische Textanalyse (5 LP), –

Vertiefungsmodul: Linguistik für den Deutschunterricht (5 LP) oder

- Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache (5 LP).

Das gewählte Vertiefungsmodul darf nicht schon im Rahmen des vorangegangenen Bachelorstudiengangs absolviert worden sein.

Für die Module „Neuere deutsche Sprache und Literatur: Gattungsspezifische Textanalyse“ (5 LP), „Linguistik für den Deutschunterricht“ (5 LP) und „Ältere deutsche Literatur und Sprache“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin verwiesen.

(5) Im Studienfach Englisch ist neben dem fachdidaktischen Anteil im Umfang von 10 LP im Rahmen des Moduls des Bereichs Schulpraktische Studien gemäß Abs. 3 Nr. 3 das folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Ausgewählte Themen der Englischdidaktik GS (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Vertiefungsfach Englisch gewählt haben, müssen zusätzlich folgende Module im Umfang von insgesamt 10 LP absolvieren:

1. Es ist eines der beiden folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Englisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 GS (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Englisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 GS (5 LP) sowie

2. Weiterhin ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Vertiefungsmodul D1: Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (5 LP),
- Vertiefungsmodul D2: Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (5 LP),
- Vertiefungsmodul D3: Colonial and Postcolonial Literatures (5 LP),
- Vertiefungsmodul D4: Culture – Gender – Media (5 LP),
- Vertiefungsmodul D5: Sociolinguistics and Varieties of English (5 LP),
- Vertiefungsmodul D6: Structure of English (5 LP),
- Vertiefungsmodul D7: Semantics and Pragmatics (5 LP),
- Vertiefungsmodul D8: Language Change (5 LP).

Für die Vertiefungsmodul „D1: Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain“ (5 LP), „D2: Literary Studies: Periods – Genres – Concepts“ (5 LP), „D3: Colonial and Postcolonial Literatures“ (5 LP), „D4: Culture – Gender – Media“ (5 LP), „D5: Sociolinguistics and Varieties of English“ (5 LP), „D6: Structure of English“ (5 LP), „D7: Semantics and Pragmatics“ (5 LP) und „D8: Language Change“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungs-

ordnungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

(6) Im Vertiefungsfach Französisch sind neben dem fachdidaktischen Anteil im Umfang von 10 LP im Rahmen des Moduls des Bereichs Schulpraktische Studien gemäß Abs. 3 Nr. 3 folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Französisch – Ausgewählte Themen GS (5 LP),
- Modul: Lernaltersprache – Französisch (5 LP) und
- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Französisch (5 LP).

Für die Module „Lernaltersprache – Französisch“ (5 LP) und „Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Französisch“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

(7) Für das Vertiefungsfach Kunst wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ mit dem vertieften Fach Bildende Kunst der Fakultät Bildende Kunst der Universität der Künste Berlin verwiesen.

(8) Im Studienfach Mathematik ist neben dem fachdidaktischen Anteil im Umfang von 5 LP im Rahmen des Moduls des Bereichs Schulpraktische Studien gemäß Abs. 3 Nr. 3 das folgende Modul zu absolvieren:

- Modul: Aktuelle Forschungsfragen, fachliche, didaktische und methodische Erweiterungen im Fach Mathematik (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Mathematik als Vertiefungsfach gewählt haben, müssen zusätzlich folgende Module im Umfang von insgesamt 10 LP absolvieren:

- Vertiefungsmodul: Fachdidaktik Mathematik – Ausgewählte Themen ISS (5 LP) und
- Vertiefungsmodul: Proseminar Mathematik – Vertiefung Lehramt (5 LP).

Für das Modul „Proseminar Mathematik – Vertiefung Lehramt“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Fachdidaktik Mathematik – Ausgewählte Themen ISS“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen der Freien Universität Berlin verwiesen.

(9) Für das Vertiefungsfach Musik wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ mit dem vertieften Fach Musik der Fakultät Musik der Universität der Künste Berlin verwiesen.

(10) Im Studienfach Sachunterricht in Verbindung mit Gesellschaftswissenschaften ist neben dem fachdidaktischen Anteil im Umfang von 5 LP im Rahmen des

Moduls des Bereichs Schulpraktische Studien gemäß Abs. 3 Nr. 3 das folgende Modul zu absolvieren:

- Modul: Aktuelle Forschungsfragen, fachliche, didaktische und methodische Erweiterungen im Fach Sachunterricht (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Vertiefungsfach Sachunterricht in Verbindung mit Gesellschaftswissenschaften gewählt haben, müssen zusätzlich folgende Module absolvieren:

- Vertiefungsmodul: Sachunterrichtsdidaktische Forschung (5 LP) und
- Vertiefungsmodul: Fachbezogene Spezialisierung – Gesellschaftswissenschaften (5 LP).

(11) Im Studienfach Sachunterricht in Verbindung mit Naturwissenschaften ist neben dem fachdidaktischen Anteil im Umfang von 5 LP im Rahmen des Moduls des Bereichs Schulpraktische Studien gemäß Abs. 3 Nr. 3 das folgende Modul zu absolvieren:

- Modul: Aktuelle Forschungsfragen, fachliche, didaktische und methodische Erweiterungen im Fach Sachunterricht (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Vertiefungsfach Sachunterricht in Verbindung mit Naturwissenschaften gewählt haben, müssen zusätzlich folgende Module im Umfang von insgesamt 10 LP absolvieren:

- Vertiefungsmodul: Sachunterrichtsdidaktische Forschung (5 LP) und
- Vertiefungsmodul: Fachbezogene Spezialisierung – Naturwissenschaften (5 LP).

(12) Im Wahlbereich ist ein Modul im Umfang von 5 LP zu wählen und zu absolvieren. Folgende Module werden hier angeboten:

1. Folgende Module können unabhängig von den belegten Studienfächern gewählt und absolviert werden:

- Wahlmodul: Allgemeine Grundschulpädagogik – Erziehungsprozesse in der Grundschule (5 LP),
- Wahlmodul: Professionelle pädagogische Beziehungen reflektieren (5 LP),
- Wahlmodul: Vertiefung – DaZ/Sprachbildung (5 LP),
- Wahlmodul: Spezielle Themen – DaZ/Sprachbildung (5 LP),
- Wahlmodul: Gender, Diversity und Sexuelle Vielfalt im Fachunterricht (5 LP).

Für die Wahlmodule „Professionelle pädagogische Beziehungen reflektieren“ (5 LP), „Vertiefung – DaZ/Sprachbildung“ (5 LP), „Spezielle Themen – DaZ/Sprachbildung“ (5 LP) und „Gender, Diversity und Sexuelle Vielfalt im Fachunterricht“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Folgende Module können entsprechend den belegten Studienfächern gewählt und absolviert werden:

a) Studien- und Vertiefungsfach Deutsch:

- Wahlmodul: Deutschdidaktisches Kolloquium zur Masterarbeit (5 LP),
- Wahlmodul: Perspektiven deutschdidaktischer Forschung (5 LP).

Für das Modul „Perspektiven deutschdidaktischer Forschung“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Studien- und Vertiefungsfach Englisch: Es können folgende Module gewählt werden, wenn sie nicht bereits im Rahmen des vorangegangenen Studiengangs absolviert wurden:

- Vertiefungsmodul D1; Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (5 LP),
- Vertiefungsmodul D2; Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (5 LP),
- Vertiefungsmodul D3; Colonial and Postcolonial Literatures (5 LP),
- Vertiefungsmodul D4; Culture – Gender – Media (5 LP),
- Vertiefungsmodul D5; Sociolinguistics and Varieties of English (5 LP),
- Vertiefungsmodul D6; Structure of English (5 LP),
- Vertiefungsmodul D7; Semantics and Pragmatics (5 LP),
- Vertiefungsmodul D8; Language Change (5 LP).

Für die Module des Studien- und Vertiefungsfaches Englisch wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

c) **Vertiefungsfach Französisch:**

- Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP),
- Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP),
- Modul: Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Französisch (5 LP),
- Modul: Französische Philologie A (5 LP),
- Modul: Französische Philologie B (5 LP).

Für die Module des Vertiefungsfaches Französisch wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

d) Vertiefungsfach Kunst: Für das Vertiefungsfach Kunst wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ mit dem vertieften Fach Bildende Kunst

der Fakultät Bildende Kunst der Universität der Künste Berlin verwiesen.

- e) Studien- und Vertiefungsfach Mathematik:
  - Wahlmodul: Mathematikdidaktisches Kolloquium zur Masterarbeit (5 LP).
- f) Vertiefungsfach Musik: Für das Studienfach Musik wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ mit dem vertieften Fach Musik der Fakultät Musik der Universität der Künste Berlin verwiesen.
- g) Studien- und Vertiefungsfach Sachunterricht in Verbindung mit Gesellschaftswissenschaften:
  - Wahlmodul: Sachunterrichtsdidaktisches Kolloquium zur Masterarbeit (5 LP),
  - Wahlmodul: Ausgewählte fachdidaktische Themen (5 LP).
- h) Studien- und Vertiefungsfach Sachunterricht in Verbindung mit Naturwissenschaften:
  - Wahlmodul: Sachunterrichtsdidaktisches Kolloquium zur Masterarbeit (5 LP),
  - Wahlmodul: Ausgewählte fachdidaktische Themen (5 LP).

Auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss können fachnahe Module aus anderen Studiengängen im Wahlbereich eingebracht werden, die nicht schon im Rahmen eines vorangegangenen Studiengangs eingebracht wurden.

(13) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1, soweit nicht auf andere Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen wird.

(14) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

## § 8

### Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der

Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.

2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Projektseminare (ProjS) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.
4. Schulpraktika (SP) sind praktische Studienphasen, die während des Studiums in der Lehramtsausbildung dem Einblick in die berufliche Praxis dienen und die Entwicklung einer ersten Handlungskompetenz im Unterrichten ermöglichen.
5. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt und umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei nach Art und Umfang ausgewogen mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

## § 9

### Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem Gebiet des Masterstudiengangs auf wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Gleichwertige Leistungen können vom Prüfungsausschuss angerechnet werden.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 55 LP im Masterstudiengang erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll themen- und fachspezifisch etwa 10 000 bis 20 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 450 Stunden. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung mit neuem Thema verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Gesamtnote für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

### § 10

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

### § 11

#### Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des vierten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

### § 12

#### Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß der §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antrag-

stellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Education (M. Ed.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version), in dem zusätzlich die Akkreditierung des Masterstudiengangs auszuweisen ist. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren

Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

#### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

**I. Fächerübergreifende Module**

**1. Bereich Erziehungswissenschaft**

<b>Modul:</b> Pädagogische Diagnostik in der Grundschule			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leitung des Arbeitsbereichs Lernpsychologie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten des Moduls können grundlegende statistische und testtheoretische Methoden, die der Beschreibung, Bewertung sowie Rückmeldung schulischer Kompetenzen dienen, selbstständig anwenden. Sie kennen grundlegende Verfahren der Status- und Prozessdiagnostik und können über ihre Einsatzmöglichkeiten in heterogenen Lerngruppen entscheiden. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund verschiedener Bezugssysteme Leistungsbeurteilungen in heterogenen Lerngruppen vorzunehmen und die Ergebnisse adressatengerecht zu kommunizieren. Sie kennen unterschiedliche Formen und Konstruktionsprinzipien der schulischen Leistungsbeurteilung und können über deren Einsatz bei Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen (kognitiven, emotionalen und sozialen) Lernvoraussetzungen entscheiden. Sie kennen die Grundlagen der Diagnose der wichtigsten Lern- und Verhaltensstörungen sowie von Sonder- und Hochbegabungen. Sie sind in der Lage, Lernstandsanalysen sowie curriculumsbasierte Diagnostik in Teamarbeit zu planen und entsprechende schulartspezifische Lernerfolgskontrolle zu konzipieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt einen Überblick über die pädagogische Diagnostik in der Grundschule sowie die methodischen Kompetenzen, welche für diagnostisches Handeln im Primarbereich notwendig sind. Es werden verschiedene Strategien pädagogischer Diagnostik in der Grundschule thematisiert, sowohl aus theoretischer Perspektive als auch in der praktischen Anwendung. Die Besonderheiten inklusiver Lerngruppen werden berücksichtigt, wobei auf die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ fokussiert wird. Die für die Diagnostik in der Grundschule benötigten Methoden der deskriptiven Statistik sowie der Testtheorie wenden die Studentinnen und Studenten unter Anleitung an. In Kleingruppen erproben sie die Durchführung von standardisierten Lernerfolgskontrollen für Kinder im Grundschulalter und konzipieren eine Klassenarbeit mit unterschiedlichen Niveaustufen. Die Studentinnen und Studenten reflektieren die Anwendung standardisierter Lernerfolgskontrolle unter Diversity- und Gender-Aspekten. Unter Anleitung üben sie die Anwendung von Alternativen zur Ziffernbenotung nach kriterialer Bezugsnorm (z. B. Verbalbeurteilungen), welche insbesondere in inklusiven Lerngruppen sowie in der Schuleingangsphase von Bedeutung sind.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30
Seminar	2	Konzeption einer Klassenarbeit mit unterschiedlichen Niveaustufen in Gruppenarbeit, Bearbeitung verschiedener diagnostischer Aufgaben unter Anleitung	Vor- und Nachbereitung V 15 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 35 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (45 Minuten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen	

<b>Modul:</b> Lernförderung und Lernmotivation in der Grundschule			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leitung des Arbeitsbereichs Schul- und Unterrichtsforschung			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<p><b>Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten können wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lernförderung und Lernmotivation auf den Bereich der Grundschule übertragen und dort für die Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen nutzbar machen. Im Besonderen sind sie in der Lage, Prinzipien der Instruktion und Qualitätsmerkmale von Unterricht aus lernpsychologischen Theorien und entwicklungspsychologischen Theorien abzuleiten. Kenntnisse der emotionalen und motivationalen Faktoren, die auf die Lernbereitschaft und das Leistungsvermögen von Lernenden einwirken, befähigen sie zu einer bedarfsgerechten Flexibilität bei der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen zur Förderung von Lernprozessen in der Grundschule. Diese Fähigkeit schließt das Erkennen emotional oder motivational bedingter Lernschwierigkeiten und die Identifikation der auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen mit ein. Die Studentinnen und Studenten kennen die sozialen und kulturellen Bedingungen des Lehrens und Lernens und besitzen Einblicke in die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Sie sind mit den Prinzipien des kooperativen und selbstregulierten Lernens vertraut und können diese auf die Gestaltung eines inklusiven Unterrichts in der Grundschule anwenden. Sie verfügen auch über die kommunikativen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für eine professionelle Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in der Grundschule erforderlich sind. Der Erwerb dieser Kenntnisse trägt dazu bei, dass die Studentinnen und Studenten eine zukünftige Lehrtätigkeit in gesellschaftlich verantwortungsvoller Weise wahrnehmen können.</p>			
<p><b>Inhalte:</b></p> <p>Im Studium wird Basiswissen zu Lern- und Gedächtnisprozessen vermittelt, das für ein grundlegendes Verständnis von Maßnahmen zur Lernförderung erforderlich ist. In Auseinandersetzung mit Theorien der Lern- und Leistungsmotivation befassen sich die Studentinnen und Studenten mit Möglichkeiten der Motivationsförderung im Unterricht. Herausgearbeitet werden schulformübergreifende Prinzipien, wie Lehrkräfte den Wissenserwerb, selbstgesteuertes Lernen und das fachliche Interesse von Schülerinnen und Schülern in leistungsheterogenen Lerngruppen fördern können. Darüber hinaus befassen sich die Studentinnen und Studenten mit den Grundsätzen einer professionellen Beratung von Schülerinnen und Schülern und der Führung von Elterngesprächen. Die schulformübergreifenden Kenntnisse und Fertigkeiten werden in Hinblick auf eine lehrende und beratende Tätigkeit an einer Grundschule vertieft und angewendet. Dabei werden dauerhafte Fragestellungen, aktuelle Diskussionen und zukunftsweisende Entwicklungen im Bereich dieser Schulform aufgegriffen und genutzt, um die speziellen Implikationen der Kenntnisse für diesen Tätigkeitsbereich aufzuzeigen, wie z. B. der Einbezug außerschulischer Lernorte. Die Auswahl der Themen und Beispiele berücksichtigt die kognitiven, emotionalen und sozialen Voraussetzungen, Veränderungen und Zielstellungen, die für Schülerinnen und Schüler einer Grundschule kennzeichnend sind, wie z. B. die Herausbildung beruflicher Interessen. Darüber hinaus wird ein Schwerpunkt auf die Aspekte der Heterogenität von Lerngruppen gelegt, die für die inklusive Gestaltung von Lernsituationen an Grundschulen von besonderer Bedeutung sind. Die Prinzipien einer professionellen Beratung und Gesprächsführung werden anhand von typischen Problem- und Konfliktsituationen in der Grundschule, z. B. mit Bezug zum angestrebten Schulabschluss, veranschaulicht und eingeübt.</p>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30
Seminar	2	Selbstständige Lektüre, Rollenspiele, Fallbesprechungen, Gruppenarbeit, Diskussionen	Vor- und Nachbereitung V 15
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 35
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (45 Minuten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen	

<b>Modul:</b> Lernforschungsprojekt in der Grundschule
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie und FB Philosophie und Geisteswissenschaften
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine
<p><b>Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale forschungsmethodische Prinzipien, Begriffe und Vorgehensweisen forschenden Lernens. Sie verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von Projekten der Evaluation und Weiterentwicklung von Unterricht und Schule im Grundschulbereich und können diese anwenden (u. a. Operationalisierung von Indikatoren, Konzeption eines Untersuchungsdesigns, Aufbereitung und Interpretation der Daten). Sie sind in der Lage, für einen konkreten schulpraktischen Kontext in Abstimmung mit der Grundschule Forschungsfragen und ein Untersuchungsdesign zu entwerfen. Sie können Ergebnisse aus der Schul- und Unterrichtsforschung interpretieren und adäquat präsentieren. Sie sind in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen empirischer Unterrichtsforschung zu reflektieren.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten kennen Prinzipien für sprachbildenden Unterricht in der Grundschule und können ihn kriteriell entsprechend beurteilen. Sie untersuchen die Rolle von Mehrsprachigkeit für Lernprozesse im Alter von 5 bis 12 Jahren. Sie können exemplarisch bildungssprachliche Kompetenzen analysieren und Vorschläge zu ihrer systematischen Weiterentwicklung unterbreiten. Sie können Unterrichtsmaterialien für Sprachaneignungsprozesse unter sprachbildnerischer Perspektive analysieren und weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, ausgewählte Lehr- und Lernprozesse für sprachlich heterogene Lerngruppen theoriegeleitet zu reflektieren und erkennen für Bildungswege einschränkende und förderliche Rahmenbedingungen und Rituale, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache.</p>
<p><b>Inhalte:</b></p> <p>Im Bereich Erziehungswissenschaft werden Grundlagen der deskriptiven und schließenden Statistik im Hinblick auf evidenzbasiertes Handeln in Schule und Unterricht vermittelt. Insbesondere sind dies: Gütekriterien der Forschung und Evaluation, Definition von Qualitätsindikatoren, Entwicklung von Evaluationsdesigns, Verfahren der Datenerhebung, der Aufbereitung und Analyse quantitativer und qualitativer Daten, elementare Kennwerte und Koeffizienten der deskriptiven und schließenden Statistik. Im Studium entwickeln die Studentinnen und Studenten unter Anleitung und in Rücksprache mit der Mentorin oder dem Mentor eine konkrete Forschungsfrage aus dem Bereich Grundschule, übersetzen diese in ein Forschungs-/Evaluationsdesign und wählen entsprechende Untersuchungsinstrumente aus und können diese ggf. adaptieren. Sie planen und organisieren den Prozess der Datenerhebung in ihrer Praxisschule und werten die Daten unter Anleitung aus. Die Ergebnisse ihres Lehrforschungsprojekts bereiten die Studentinnen und Studenten entsprechend den Standards der Evaluationsforschung auf und stellen ihre Ergebnisse vor.</p> <p>Im Bereich Sprachbildung werden schulartbezogenen Prinzipien, Kriterien und Verfahren der Sprachförderung vermittelt und Fachtexte aus schulartbezogenen Lehrmaterialien analysiert und erarbeitet. Die Studentinnen und Studenten erarbeiten sprachförderliche Unterrichtsmaterialien für die Grundschule. Sie diagnostizieren bildungssprachliche Kompetenzen und erproben Fördermöglichkeiten in den einzelnen Kompetenzbereichen. Sie verwenden Prinzipien der (Fach-)Wortschatzarbeit sowie entwickeln altersbezogene sprachförderliche Lern- und Kommunikationsstrategien.</p>

## FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung (EWI vor Vorlesungsbeginn)	2	Blended Learning; Planung und Durchführung eines Lehrforschungsprojekts in Rücksprache mit Praktikumschule und Betreuung an der Universität; Präsentation der Ergebnisse	Präsenzzeit V-EWI 30
Schulpraktikum (EWI)	110 Stunden (verteilt auf ½ Jahr)		Vor- und Nachbereitung V-EWI 20
Projektseminar (EWI UNI-TAG)	2		Präsenzzeit SP 110
Seminar (DaZ/SB vor Vorlesungsbeginn)	1		Präsenzzeit ProjS-EWI 30
Schulpraktikum (DaZ/SB)	40 Stunden (verteilt auf ½ Jahr)		Vor- und Nachbereitung ProjS-EWI 50
Seminar (DaZ/SB UNI-TAG)	1		Präsenzzeit S-SB 15
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	Vor- und Nachbereitung S-SB 10
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	Präsenzzeit SP 40
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Projektseminar, Schulpraktika, Seminare: ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		330 Stunden	11 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Vorlesung und Seminar am Ende jedes Sommersemesters (4 × im Block); Seminar SB und Projektseminar (UNI-Tag, 14-tägig)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen	

**2. Bereich Allgemeine Grundschulpädagogik**

<b>Modul:</b> Schulentwicklung und Schulgestaltung			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten haben ein vertieftes Wissen über aktuelle Erziehungskonzeptionen und eine reflektierte Vorstellung von der Gestaltung von Grundschule und von Erziehungsprozessen im Grundschulalter. Sie kennen verschiedene Methoden zur Datenerhebung (z. B. teilnehmende Beobachtung, Interview u. a. m.) und Datenauswertung (z. B. Inhaltsanalyse, Netzwerkanalyse u. a. m.) und können diese in eigenen Projekten und/oder der Masterarbeit kritisch und reflektiert anwenden.			
<b>Inhalte:</b> Im Studium werden die Themenschwerpunkte für das Praxissemester vertieft, z. B. Schulentwicklung und Kooperation, Erziehungsprozesse in der Grundschule, soziales Lernen, interkulturelles Lernen, Inklusion.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Fallbesprechungen und Fallanalysen, Situationsanalysen, Erkundungsprojekte, Präsentation der Ergebnisse z. B. in Form von Referaten, Thesepapieren, schriftlichen Ausarbeitungen, Portfolio	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45
Kolloquium	1		Präsenzzeit Ko 15 Vor- und Nachbereitung Ko 60
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen	

<b>Modul:</b> Schulpraktische Studien – Unterrichtsfach Französisch Variante B
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine
<p><b>Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Konzepte und Bedingungen für die Planung von Französischunterricht in verschiedenen Schulformen und können diese aufeinander beziehen. Sie treffen dementsprechend begründete Planungsentscheidungen und reflektieren sie. Bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen berücksichtigen die Studentinnen und Studenten individuelle Lernvoraussetzungen ebenso wie inklusionspädagogische Prinzipien und die Kerndimensionen von Diversity (unter anderem: Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf). Sie wissen um die Spezifika kindlicher (Fremd-)Sprachlernprozesse und kennen die Prinzipien grundschulgemäßen Unterrichtens von Französisch. Ihre Unterrichtsplanungen zielen auf die Schaffung förderlicher Lernumgebungen. Sie können Lernstände erheben und fachliches Lernen unter Anleitung beurteilen und entsprechende Förderangebote bereitstellen. Zudem können sie die Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen. Verlauf und Ergebnisse des eigenen Unterrichts analysieren und beurteilen sie mit Mitteln der Selbst- und Fremdevaluation. Auf dieser Basis können sie ihren Unterricht reflektieren, Alternativen entwerfen und ihren Unterricht weiterentwickeln. Die in diesem Zusammenhang erworbenen Selbstregulationskompetenzen befähigen sie dazu, persönliche Ressourcen und Ziele zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kommunikationskompetenzen und können fachliche Fragen mit Lernenden, Eltern, Kolleginnen und Kollegen diskutieren. Die Studentinnen und Studenten können konkrete Sprachhandlungen im Kontext des Französischunterrichts benennen, analysieren und zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie wenden DaZ-/sprachbildende Prinzipien des Fachunterrichts in Unterrichtsentwürfen an.</p>
<p><b>Inhalte:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>Planung von Unterricht:</i> Dazu gehören unter anderem: Kompetenzbereiche der Bildungsstandards, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, Sachanalyse und fachspezifische Strukturierung, schulformbezogen didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele, Impulsgebung.</li> <li>2. <i>Durchführung und Reflexion von Unterricht:</i> Dazu gehören unter anderem: fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation in der Grundschule, Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrerverhalten und Lehrersprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, die Entwicklung von begründeten Alternativen sowie die kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen.</li> </ol>

## FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Vorbereitung)	2	Aktive Beteiligung am Seminargespräch, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-/Lernmaterialien, Unterrichtsentwurf	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45
Seminar (spezielle Vorbereitung)	1		Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 45
Schulpraktikum	2	P R A X I S S E  M E S T E R	Hospitation und angeleiteter Unterricht sowie Vor- und Nachbereitung, Reflexion mit Mentorinnen und Mentoren und Fachberaterinnen und -leitern sowie Reflexion mit Dozentinnen und Dozenten, sonstige Aufgaben, eigenständige Lektüre  Präsenzzeit in der Schule SP einschließlich Vor- und Nachbereitung in der Schule 90
Seminar (Begleitung und Reflexion am UNITAG und/oder zur Nachbereitung im Block am Ende des Praxissemesters)	1	Aktive Beteiligung am Seminargespräch, Posterpräsentation oder Präsentation mit Handout, Analysieren und Reflektieren von eigenem und fremdem Unterricht	Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 60
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch und Französisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Seminare (Vorbereitung) jedes Sommersemester, Schulpraktikum jedes Wintersemester (Praxissemester) und Seminar (Nachbereitung) im Block am Ende jedes Wintersemesters (Praxissemester)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen	

**Modul:** Schulpraktische Studien – Unterrichtsfach Französisch Variante A

**Hochschule/Fachbereich:** Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften

**Modulverantwortliche/r:** Dozentinnen und Dozenten des Moduls

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

**Qualifikationsziele:**

Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Konzepte und Bedingungen für die Planung von Französischunterricht in verschiedenen Schulformen und können diese aufeinander beziehen. Sie treffen dementsprechend begründete Planungsentscheidungen und reflektieren sie. Bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen berücksichtigen die Studentinnen und Studenten individuelle Lernvoraussetzungen ebenso wie inklusionspädagogische Prinzipien und die Kerndimensionen von Diversity (unter anderem: Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf). Sie wissen um die Spezifika kindlicher (Fremd-)Sprachlernprozesse und kennen die Prinzipien grundschulgemäßen Unterrichtens von Französisch. Ihre Unterrichtsplanungen zielen auf die Schaffung förderlicher Lernumgebungen. Sie können Lernstände erheben und fachliches Lernen unter Anleitung beurteilen und entsprechende Förderangebote bereitstellen. Zudem können sie die Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen. Verlauf und Ergebnisse des eigenen Unterrichts analysieren und beurteilen sie mit Mitteln der Selbst- und Fremdevaluation. Auf dieser Basis können sie ihren Unterricht reflektieren, Alternativen entwerfen und ihren Unterricht weiterentwickeln. Die in diesem Zusammenhang erworbenen Selbstregulationskompetenzen befähigen sie dazu, persönliche Ressourcen und Ziele zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kommunikationskompetenzen und können fachliche Fragen mit Lernenden, Eltern, Kolleginnen und Kollegen diskutieren. Die Studentinnen und Studenten können konkrete Sprachhandlungen im Kontext des Französischunterrichts benennen, analysieren und zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie wenden DaZ-/sprachbildende Prinzipien des Fachunterrichts in Unterrichtsentwürfen an.

**Inhalte:**

1. *Planung von Unterricht:* Dazu gehören unter anderem: Kompetenzbereiche der Bildungsstandards, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, Sachanalyse und fachspezifische Strukturierung, schulformbezogen didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele, Impulsgebung.
2. *Durchführung und Reflexion von Unterricht:* Dazu gehören unter anderem: fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation in der Grundschule, Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrerverhalten und Lehrersprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, die Entwicklung von begründeten Alternativen sowie die kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Vorbereitung)	2	Aktive Beteiligung am Seminarsgespräch, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-/Lernmaterialien, Unterrichtsentwurf	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45
Seminar (spezielle Vorbereitung)	1		Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 45
Schulpraktikum	2	M E S T E R  P R A X I S S E	Hospitation und angeleiteter Unterricht sowie Vor- und Nachbereitung, Reflexion mit Mentorinnen und Mentoren und Fachberaterinnen und -leitern sowie Reflexion mit Dozentinnen und Dozenten, sonstige Aufgaben, eigenständige Lektüre  Präsenzzeit in der Schule SP einschließlich Vor- und Nachbereitung in der Schule 90
Seminar (Begleitung und Reflexion am UNITAG und/oder zur Nachbereitung im Block am Ende des Praxissemesters)	1		Aktive Beteiligung am Seminarsgespräch, Analysieren und Reflektieren von eigenem und fremdem Unterricht  Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 20 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
<b>Modulprüfung:</b>		Präsentation (ca. 15 Minuten) mit Handout und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch und Französisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Seminare (Vorbereitung) jedes Sommersemester, Schulpraktikum jedes Wintersemester (Praxissemester) und Seminar (Nachbereitung) im Block am Ende jedes Wintersemesters (Praxissemester)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen	

**3. Französisch**

Für die Module „Lernersprache – Französisch“ (5 LP) und „Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Französisch“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

<b>Modul:</b> Fachdidaktik Französisch – Ausgewählte Themen GS									
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften									
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine									
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen ausgewählte Konzeptionen, Theorie- und Forschungsansätze der Fremdsprachendidaktik und können diese strukturiert darstellen und erläutern. Sie können Fragestellungen und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung selbstständig erschließen, analysieren, erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, sie in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit Französischlehren und -lernen zu stellen sowie auf fach- und bildungswissenschaftliche Konzeptionen zu beziehen. Es gelingt ihnen, die unterschiedlichen Konzepte vernetzt aufeinander zu beziehen und auf der Meta-Ebene zu reflektieren. Sie besitzen vertiefte Kompetenzen in der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens in der Fremdsprachendidaktik und setzen sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion im Hinblick auf den Französischunterricht erfolgreich auseinander. Die Studentinnen und Studenten können die für den Französischunterricht erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.									
<b>Inhalte:</b> Die Studentinnen und Studenten bearbeiten Inhalte aus den zentralen Bereichen der Fremdsprachendidaktik und lernen an ihnen unterschiedliche konzeptuelle Ansätze sowie Ergebnisse aus der konzeptuellen wie empirischen Forschungsliteratur kennen. An den Inhalten können die Studentinnen und Studenten neben der aktuellen Diskussion eine historische Entwicklung und einen Ausblick auf zukünftige Entwicklung thematisieren sowie grundlegende Prinzipien und Probleme des Fremdsprachenunterrichts erkennen. Entsprechende Inhalte sind z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Forschungsfelder der Fremdsprachendidaktik,</li> <li>– Faktoren fremdsprachlichen Lernens,</li> <li>– ausgewählte Kompetenzbereiche des Französischunterrichts, inkl. Erwerb sprachlicher Mittel, literarisches Lernen, Erwerb von Methoden und Strategien,</li> <li>– autonomes Lernen, auch hinsichtlich der Übergangsproblematik,</li> <li>– Differenzierung/Individualisierung unter besonderer Berücksichtigung der „direkten Instruktion“,</li> <li>– Aufgabenorientierung, z. B. auch in berufsvorbereitender Perspektive.</li> </ul>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Eigenständige Lektüre, vielfältige Formen eigenständiger und kooperativer Sitzungsleitung, aktive Beteiligung am Seminargespräch, Erstellen eines Handouts	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit S</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td style="text-align: right;">50</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">70</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	50	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	70
Präsenzzeit S	30								
Vor- und Nachbereitung S	50								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	70								
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)							
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch und Französisch							
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja							
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP						
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester							
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester							
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen							

**III. Wahlbereich**

**1. Fächerübergreifende Module**

Für die Wahlmodule „Professionelle pädagogische Beziehungen reflektieren“ (5 LP), „Vertiefung – DaZ/Sprachbildung“ (5 LP), „Spezielle Themen – DaZ/Sprachbildung“ (5 LP) und „Gender, Diversity und Sexuelle Vielfalt im Fachunterricht“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

<b>Modul:</b> Allgemeine Grundschulpädagogik – Erziehungsprozesse in der Grundschule			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten haben ein vertieftes Wissen über aktuelle Erziehungskonzeptionen und eine reflektierte Vorstellung von der Gestaltung von Erziehungsprozessen im Grundschulalter. Sie kennen verschiedene Methoden zur Datenerhebung (z. B. teilnehmende Beobachtung, Interview u. a. m.) und Datenauswertung (z. B. Inhaltsanalyse, Netzwerkanalyse u. a. m.) und können diese in eigenen Projekten und/oder der Masterarbeit kritisch und reflektiert anwenden.			
<b>Inhalte:</b> Im Studium werden die Themenschwerpunkte aus dem Praxissemester vertieft, insbesondere: – Schulentwicklung und Kooperation, – Erziehungsprozesse in der Grundschule, – soziales Lernen, – interkulturelles Lernen, – Inklusion.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Fallbesprechungen und Fallanalysen, Situationsanalysen, Erkundungsprojekte Präsentation der Ergebnisse, z. B. in Form von Referaten, Thesepapieren, schriftlichen Ausarbeitungen, Portfolio	Präsenzzeit S 30
Kolloquium	1		Vor- und Nachbereitung S 45 Präsenzzeit Ko 15 Vor- und Nachbereitung Ko 60
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen	

**c) Französisch**

Für die folgenden Module des Vertiefungsfaches Französisch wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP),
- Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP),
- Modul: Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Französisch (5 LP),
- Modul: Französische Philologie A (5 LP),
- Modul: Französische Philologie B (5 LP).

**d) Kunst**

Für das Vertiefungsfach Kunst wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ mit dem vertieften Fach Bildende Kunst der Fakultät Bildende Kunst der Universität der Künste Berlin verwiesen.

**e) Mathematik**

<b>Wahlmodul:</b> Mathematikdidaktisches Kolloquium zur Masterarbeit			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage, Untersuchungen zum Mathematikunterricht zu entwerfen, Untersuchungsvorhaben und Untersuchungspläne zu analysieren und Folgerungen für die Untersuchungspraxis abzuschätzen.			
<b>Inhalte:</b> Die Inhalte des Moduls richten sich an denjenigen Themenfeldern der Mathematikdidaktik, aus denen sich die Masterarbeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begründen, aus. Neben mathematikdidaktischen Fragestellungen thematisiert das Modul methodische Aspekte der Datengenerierung und der Datenauswertung.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Kolloquium	2	Präsentation eines Forschungsvorhabens aus der Mathematikdidaktik, Diskussion und Erörterung weiterer Forschungsvorhaben	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Modulprüfung:</b>		Exposé zur Masterarbeit (ca. 2 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch oder Englisch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen	

**f) Musik**

Für das Studienfach Musik wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ mit dem vertieften Fach Musik der Fakultät Musik der Universität der Künste Berlin verwiesen.

b) Exemplarischer Studienverlaufsplan für die Kombination der Pflichtstudienfächer Deutsch und Mathematik mit Englisch, Französisch, Kunst oder Musik

Semester	Vertiefungsfach	Studienfach	Studienfach	Allgemeine Grundschulpädagogik	Erziehungswissenschaft DaZ/SB	Ergänzungsbereich	Masterarbeit
1. FS 30 LP	Modul 5 LP				EWI 5 LP	Modul Ergänzungsbereich 5 LP	
2. FS 30 LP	Modul 5 LP	Modul 10 LP	Modul 10 LP	Modul 5 LP		Modul Ergänzungsbereich 5 LP	
3. FS 30 LP	Schulpraktische Studien Englisch oder Französisch oder Kunst oder Musik 10 LP	Modul Schulpraktische Studien** (fächerübergreifend) 14 LP			Modul Lernforschungsprojekt 11 LP		
4. FS 30 LP	Modul 5 LP	Wahlmodul 5 LP				Modul Ergänzungsbereich 5 LP	Masterarbeit 15 LP

\* Die Module „Schulpraktische Studien – Gestaltung und Reflexion von Bildungs- und Sozialisationsprozessen in der Grundschule Variante A sowie Variante B“ setzen sich fachlich anteilig im Umfang von jeweils 5 LP aus Deutsch, Mathematik und im Umfang von 4 LP aus Allgemeiner Grundschulpädagogik zusammen.

## Anlage 3b: Zeugnis (Muster) für die Kombination der Pflichtstudienfächer Deutsch und Mathematik mit Englisch oder Französisch



Freie Universität Berlin  
Zentrum für Lehrerbildung

Zeugnis

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den

### **Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 10. Februar 2015 (FU-Mitteilungen 37/2015) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche**	Leistungspunkte	Note
Vertiefungsfach: [XX]	[XX] (...)	n,n
Studienfach 1: [XX]	[XX] (...)	n,n
Studienfach 2: [XX]	[XX] (...)	n,n
Bildungswissenschaft davon	[XX] (...)	n,n
– [XX] (...) LP Modulleistungen		n,n
– 14 (0) LP Schulpraktische Studien (fächerübergreifend)		n,n
– 15 (15) LP Masterarbeit		n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

**\*\* Verschiedene Ausprägungen der Zeugnismuster gemäß Anlage 3b:**

**1. bei Masterarbeit in Erziehungswissenschaft:**

- siehe vorige Seite

**2. bei Masterarbeit im Vertiefungsfach:**

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Vertiefungsfach [XX], davon	[XX] (...)	n,n
– [XX] (...) LP Modulleistungen		n,n
– 15 (15) LP Masterarbeit		n,n
Studienfach 1 [XX]	[XX] (...)	n,n
Studienfach 2 [XX]	[XX] (...)	n,n
Bildungswissenschaft, davon	[XX] (...)	n,n
– [XX] (...) LP Modulleistungen		n,n
– 14 (0) LP Schulpraktische Studien (fächerübergreifend)		n,n

**3. bei Masterarbeit in Studienfach 1:**

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Vertiefungsfach [XX]	[XX] (...)	n,n
Studienfach 1 [XX], davon	[XX] (...)	n,n
– [XX] (...) LP Modulleistungen		n,n
– 15 (15) LP Masterarbeit		n,n
Studienfach 2 [XX]	[XX] (...)	n,n
Bildungswissenschaft, davon	[XX] (...)	n,n
– [XX] (...) LP Modulleistungen		n,n
– 14 (0) LP Schulpraktische Studien (fächerübergreifend)		n,n

**4. bei Masterarbeit in Studienfach 2:**

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Vertiefungsfach [XX]	[XX] (...)	n,n
Studienfach 1 [XX]	[XX] (...)	n,n
Studienfach 2 [XX], davon	[XX] (...)	n,n
– [XX] (...) LP Modulleistungen		n,n
– 15 (15) LP Masterarbeit		n,n
Bildungswissenschaft, davon	[XX] (...)	n,n
– [XX] (...) LP Modulleistungen		n,n
– 14 (0) LP Schulpraktische Studien (fächerübergreifend)		n,n

**Anlage 4: Urkunde (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Zentrum für Lehrerbildung

Urkunde

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den

**Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 10. Februar 2015 (FU-Mitteilungen 37/2015)

wird der Hochschulgrad

**Master of Education (M. Ed.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses